

Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 22 vom 03.09.2021

12. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	1-3
2	64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“ sowie Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“	3-11

Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§13 und 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/187** dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“.*

* Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit der Beschlussfassung geltenden Fassung

**Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem- Vorlagen) zum Download bereit.

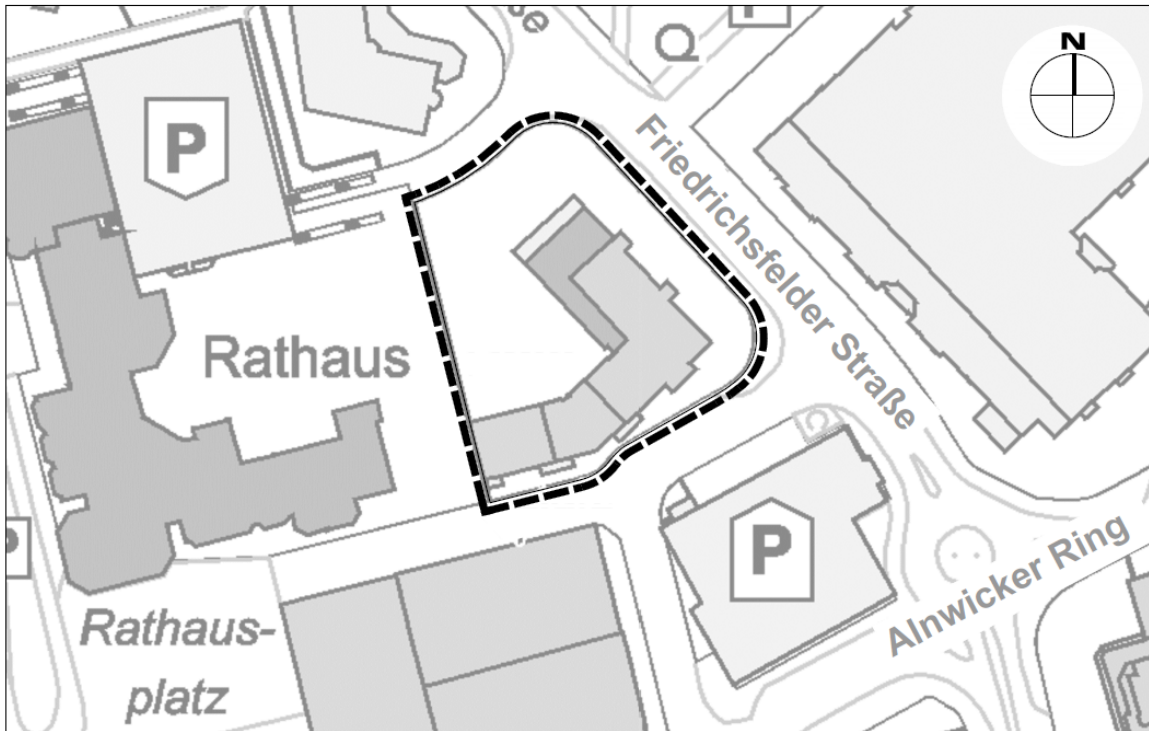
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Zielsetzung des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung von innerstädtischem Wohnraum und die Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes in zentraler Lage an der Ecke Friedrichsfelder Straße / Rathausplatz. Die bestehende Immobilie Rathausplatz 1-12 / Friedrichsfelder Straße 11-13 soll dabei durch einen Neubau erweitert werden.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 146 "Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße"

Gemäß § 233 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist), wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“ nach den Vorschriften des vorgenannten Gesetzes durchgeführt.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 29.06.2021 den Stadtentwicklungsausschuss beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen. Der Stadtentwicklungsausschuss hat der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer einmonatigen Offenlage der Planunterlagen zugestimmt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

von Montag, 13.09.2021 bis einschließlich Donnerstag, 14.10.2021

im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Fachdienst 6.1 - Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz -, Raum 232 / 2. Etage zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag	08.00 – 18.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

sowie zusätzlich nach Vereinbarung.

In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht die Gelegenheit, sich zu den Planunterlagen zu äußern und diese mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes 6.1 zu erörtern. Hierzu wird möglichst um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 02855-80-0 oder 02855 80-460 sowie unter den E-Mail-Adressen stadtplanung@voerde.de oder christina.bellendorf@voerde.de gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Besuch des Rathauses eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske oder virenfilternde Maske des Standards KN95 oder FFP2) zu tragen ist.

Die Planunterlagen sind zudem auch unter www.voerde.de bzw. www.voerde.de/planungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), 02.09.2021

gez. Haarmann

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen der Stadt Voerde (Niederrhein)

64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“ sowie Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 (DS17/175) folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hebt die Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ sowie zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“ vom 12.05.2015 (Drucksache 16/201) auf.*
- 2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)* die Aufstellungen des Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ sowie der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“ für die in den Anlagen 1 (Nr. 1) und 11 (Nr. 4) zur Drucksache 17/175** dargestellten Geltungsbereiche*

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

* Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit der Beschlussfassung geltenden Fassung Art. 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

**Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

Ferner beauftragte der Rat der Stadt Voerde in dieser Sitzung den Bürgermeister, die Entwürfe der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ einschließlich ihrer Begründungsentwürfe und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Gemäß § 233 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, werden die Verfahren zur Aufstellung der 64. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ nach den Vorschriften des vorgenannten Gesetzes durchgeführt.

Aufstellung der 64. Flächennutzungsplanänderung

Da der bisher bestehende Flächennutzungsplan für den Änderungsbereich als Art der baulichen Nutzung im Bereich der neuen Bauflächen teilweise „Flächen für die Landwirtschaft“ ausweist, muss der

Flächennutzungsplan entsprechend den zukünftigen Grundstücksnutzungen als „Sonderbauflächen: hafenorientierte Betriebe“ angepasst werden.

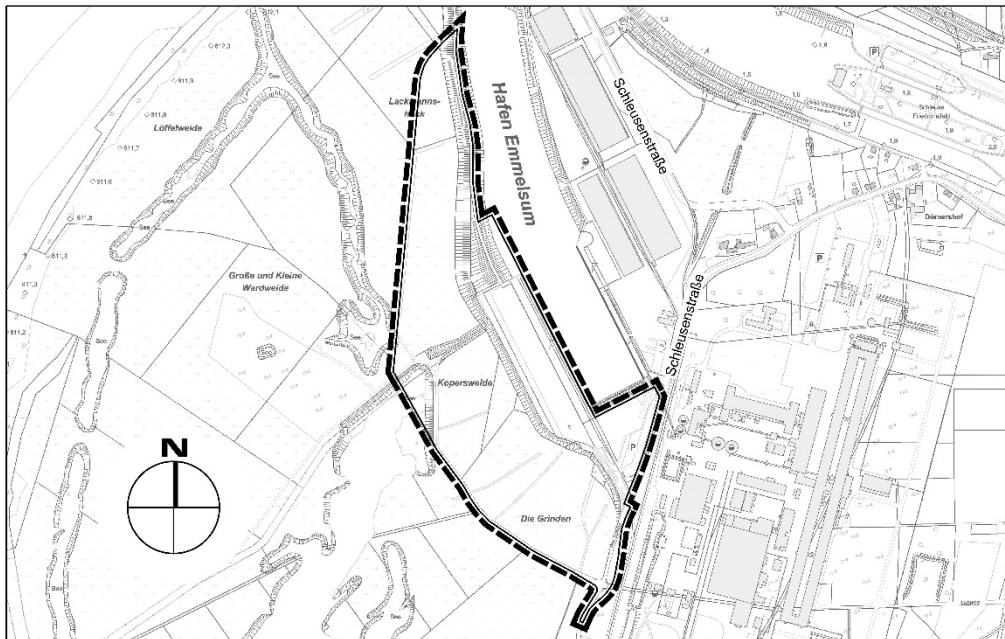
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124

Gemäß den textlichen Festsetzungen der 81. Änderung des Regionalplanes sind innerhalb des am Hafen Emmelsum in Voerde festgelegten „Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ mit der Zweckbestimmung „Standort des kombinierten Güterverkehrs“ Betriebe anzusiedeln, die dem Transport, der Lagerung und dem Umschlag von Gütern dienen und dabei auf eine trimodale Verkehrsanbindung angewiesen sind sowie zugehörige Verladeanlagen und Verwaltungsgebäude. Die Zweckbindung umfasst ausnahmsweise auch Betriebe, die der Weiterverarbeitung bzw. Produktveredlung dienen, sofern sie ebenfalls aus betrieblichen Gründen auf eine trimodale Verkehrsanbindung angewiesen sind. Die eigentlichen Hafenanlagen (SO-1: Hafenbetriebsanlagen) und der nachgelagerte, hafenaffine gewerblich-industriell zu nutzende Bereich (SO-2: Hafensorientiertes Gewerbe) werden räumlich getrennt festgesetzt. Es wird unterschieden zwischen den Flächen, die konkret für den Güterumschlag zwischen Wasserstraße und Land erforderlich sind sowie den Flächen für Betriebe, die daran angrenzend in einem funktionalen Zusammenhang zum Güterumschlag am Hafenbecken stehen. Im Bereich der Hafenanlagen entlang des Hafenbeckens wird eine Kaianlage mit Gleisanschluss zum Containerumschlag ermöglicht. Die vorhandene Kaimauer, die vorhandene Kranbahn und der vorhandene Gleisanschluss sollen um ca. 130 m verlängert werden. Zudem soll die vorhandene Spundwand am Hafenbecken um ca. 30 m nach Norden ergänzt werden. Festgesetzt werden Kaianlagen zum mobilen Umschlag (SO-1) in einer Tiefe von 70 m. Im hinter liegenden Bereich (SO-2) sind Hallen für hafenaffines Gewerbe, Flächen für Container und LKW und Erschließungsflächen angedacht. Das Sondergebiet SO-2 „Hafenorientiertes Gewerbe“ dient der Unterbringung von Betrieben des Transports, der Lagerung und des Umschlags von Gütern, soweit diese einen funktionalen Zusammenhang mit dem Umschlag oder dem Betrieb eines Hafens aufweisen. Ausgeschlossen sind hafenfremde Nutzungen.

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB.

Die Geltungsbereiche der Bauleitplanentwürfe sind in den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen dargestellt.

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW

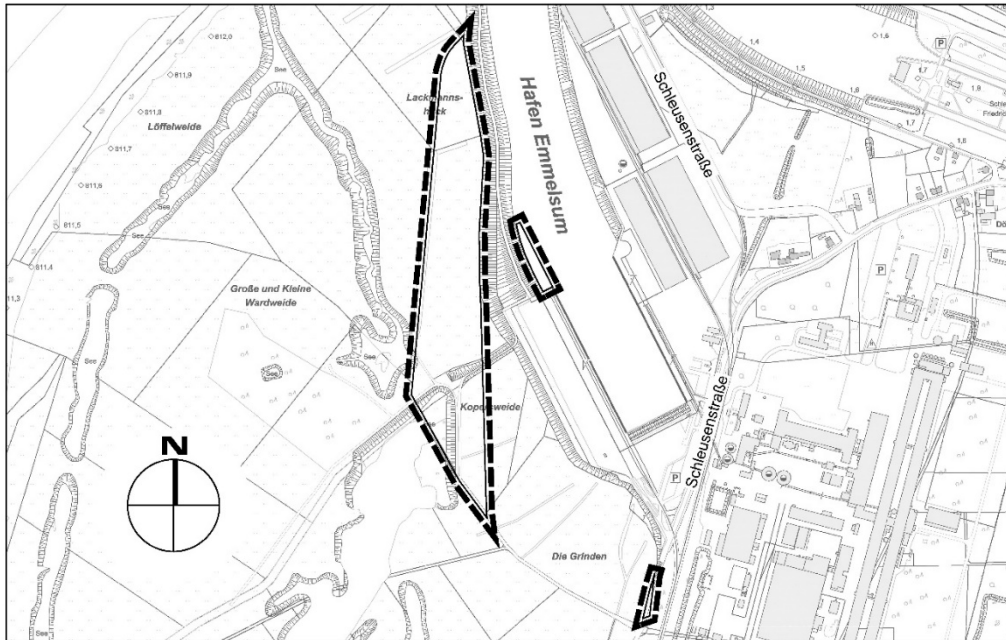


Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 124
"Erweiterung Hafen Emmelsum"

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Entwurfs der
64. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Hafen Emmelsum“

In die Planunterlagen kann in der Zeit von Montag, den 13.09.2021 bis einschließlich Donnerstag, den 14.10.2021 im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Zimmer 232 / 2. Etage zu den folgenden Zeiten:

Montag	08:00 - 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

sowie zusätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 6.1 (02855/80-455 oder 457) eingesehen werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass beim Betreten des Rathauses eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske oder virenfilternde Maske des Standards KN95 oder FFP2) zu tragen ist.

Zudem sind die Planunterlagen im Internet unter www.voerde.de bzw. www.voerde.de/planungen und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> sowie über Bauportal.NRW einsehbar.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB wird bei der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit den Planentwürfen der 64. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ liegen folgende Informationen aus:

- Planentwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP-Ä.) „Erweiterung Hafen Emmelsum“
- Begründungsentwurf zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“
- Auszug geltender FNP
- Planentwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“
- Begründungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“
- Auszüge geltende B-Pläne Nrn. 39 u. 71
- FFH-Verträglichkeitsstudie 64. FNP-Ä.
- FFH-Verträglichkeitsstudie B-Plan Nr. 124
- Landschaftsbildbewertung B-Plan Nr. 124
- Artenschutzprüfung 64. FNP-Ä.
- Artenschutzprüfung B-Plan 124
- Verkehrsuntersuchung B-Plan 124
- Verkehrsdaten für Lärmuntersuchung B-Plan 124
- Lärmgutachten B-Plan 124
- Störfallgutachten
- Störfall und Naturschutz
- Nutzungs- und Strukturkonzept
- Hydraulische Begutachtung

- Behandlung von Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren
- Niederschrift des Scopingtermins gem. § 4 Absatz 1 BauGB v. 10.06.2013
- Niederschrift der Bürgeranhörung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB v- 18.08.2015
- Drucksache 17/175 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss v. 29.06.2021

- 81. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Voerde
- Stellungnahme Kreis Wesel 26.08.2021: Landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Absatz 5 LPIG NRW
- Stellungnahme des Regionalverbands Ruhr, 27.08.2021: „Anpassung der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Absatz 5 LPIG NRW“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Voerde verfügbar:

- I. Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen ?	Maßnahmenvorschläge	Fundstellen: Umweltberichte der Begründungen zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“
Tiere und Pflanzen	Biotopverluste durch Versiegelung der planfestgestellten Aufschüttungsfläche und durch Baumfällungen im Zuge der Anhebung der Straße "Am	ja	Kompensation durch den Kompensationsüberschuss aus dem Planfeststellungsverfahren zur Aufschüttungsfläche;	3.3.1 Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Naturhaushalt und Artenschutz

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen ?	Maßnahmenvorschläge	Fundstellen: Umweltberichte der Begründungen zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“
	Schied"; Bauzeitliche Störungen / Gefährdungen planungsrelevanter Amphibien, Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Brutvögel und Fledermäuse; Störung lichtempfindlicher Fledermäuse durch Beleuchtungsanlagen im Hafengebiet.		Bauzeitenbeschränkungen, Vergrämnungsmaßnahmen, Amphibien-/Reptilienschutzzäune; Anbringung von Fledermauskästen und Nisthilfen im Umfeld des Plangebietes; Artenschutzkonforme Regelungen zu Beleuchtungsanlagen im Hafengebiet.	
Landschaftsbild	Großflächige und großvolumige Bebauung bisher unversiegelter Bereiche. Im Bereich des Sondergebiets SO-2 sind bauliche Anlagen mit einer maximalen Höhe von 55 m geplant (79,5 m ü NHN). Hiermit sind deutliche visuelle Wirkungen insbesondere im Fernbereich verbunden, die zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen.	ja	Die Verwallung am Westrand des Plangebietes mit dort vorgesehener Bepflanzung mit Gehölzen kann die Eingriffsintensität mindern. Darüber wird das für das Landschaftsbild festgesetzte Kompensationserfordernis multifunktional im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung kompensiert.	3.3.2 Schutzgut Landschaftsbild
Boden	Großflächige Versiegelung eines überformten Bereiches (planfestgestellte Aufschüttung)	Ja	Maßnahmen zur Extensivierung Die Kompensation erfolgt multifunktional im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung.	3.3.3 Schutzgut Boden
Wasser	Geringfügige Verdunstungsverluste von Niederschlagswasser auf den versiegelten Flächen. Ableitung verunreinigtes Wasser in die Kanalisation, ansonsten Sammlung in der Regenwasserbehandlungsanlage auf der Westseite des Plangebietes und Ableitung in das Rheinvorland, dadurch Minimierung der Auswirkung auf die Grundwasserneubildungsrate.	nein	Das anfallende Niederschlagswasser wird im Rheinvorland versickert..	3.3.4 Schutzgut Wasser
Klima und Luft	Veränderung des Mikroklimas (Aufheizung und Veränderung im Windfeld) durch großflächige und großvolumige Bebauung. Verlust von 24 Bäumen im Bereich der	nein	Mikroklimatische Veränderungen durch die Realisierung der Planung werden von großräumigen Effekten überlagert.	3.3.5 Schutzgut Klima und Luft

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen ?	Maßnahmenvorschläge	Fundstellen: Umweltberichte der Begründungen zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“
	Straßenverlegung "Am Schied".		Die Kompensation erfolgt multifunktional im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung.	
Mensch, Lärm und Erschütterungen	Beeinträchtigung durch Lärmemissionen von Gewerbebetrieben. Geringfügige Überschreitung von Lärmrichtwerten für die reinen Wohngebiete am Hagelkreuz in Büderich und Weiherhof in Spellen.	ja	Festsetzung von Emissionskontingenten	3.3.6 Schutzgut Mensch
Mensch, Überschwemmungsgefahren	Der Eingriff in den Retentionsraum mit entsprechender Kompensation erfolgt im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren gem. § 68 WHG für die Aufschüttung. Die Bauleitplanung regelt die Nutzungen auf einem durch Aufschüttung geschaffenen hochwasserfreien Niveau.			3.3.6 Schutzgut Mensch
Mensch, Altlasten	Geringfügige Flächeninanspruchnahme einer Altlastenfläche, schädliche Umweltauswirkungen sind jedoch nicht zu besorgen.	nein	---	3.3.6 Schutzgut Mensch
Mensch, Erholung	Visuelle Auswirkungen der Bebauung vor allem im Fernbereich. Insgesamt nur geringe Auswirkungen unter Berücksichtigung der geplanten gehölzbestandenen Verwallung.	nein	Die planfestgestellte Bepflanzung der Verwallung entlang der Außenseite der Geländeauffüllung wird bei der Beurteilung der Auswirkungen vorausgesetzt.	3.3.6 Schutzgut Mensch
Mensch, Wohnen	Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Lärm- und Schadstoffemissionen. Visuelle Beeinträchtigung, insbesondere für die Bebauung an der Schleusenstraße. Die Richtwerte gem. TA-Lärm werden eingehalten. Insgesamt nur geringe bis mittlere Auswirkungen unter Berücksichtigung der geplanten gehölzbestandenen Verwallung und der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen.	nein	---	3.3.6 Schutzgut Mensch
Fläche	Geringfügige Verkleinerung des großflächigen unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes UZVR-3098. Die Flächeninanspruchnahme in	nein	---	3.3.7 Schutzgut Fläche

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Erhebliche Auswirkungen ?	Maßnahmenvorschläge	Fundstellen: Umweltberichte der Begründungen zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“
	der "freien Landschaft" durch das Plangebiet beträgt ca. 20,4 ha, die Neuversiegelung ist mit ca. 14,4 anzugeben.			
Kulturelles Erbe und Sachgüter	Keine relevanten Auswirkungen	nein	---	3.3.9 Schutzgut Kulturelles Erbe und Sachgüter

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“

1. **FFH-Verträglichkeitsstudie 64. FNP-Ä**

FFH-Verträglichkeitsstudie -Zum europäischen Vogelschutzgebiet

DE-4203-401 Unterer Niederrhein zur 64. FNP-Änderung- •

ILS Essen GmbH Institut für Landschaftsentwicklung und Stadtplanung in Essen, Stand: Januar 2021

2. **FFH-Verträglichkeitsstudie B-Plan Nr. 124**

FFH-Verträglichkeitsstudie -Zum europäischen Vogelschutzgebiet

DE-4203-401 Unterer Niederrhein zum B-Plan 124 - ILS Essen GmbH

Institut für Landschaftsentwicklung und Stadtplanung in Essen

Stand: Januar 2021

3. **Landschaftsbildbewertung für B-Plan 124**

ILS Essen GmbH/Institut für Landschaftsentwicklung und Stadtplanung Essen/ Stand: Oktober 2020

Themen: Rhein, Rheinaue, Niederterrassenbereiche, Sichtbeziehungen, Vorbelastungen, Einwirkbereiche, Kompensationsbedarf

4. **Artenschutzprüfung (64. FNP-Ä), ILS Essen GmbH/Institut für Landschaftsentwicklung und Stadtplanung in Essen / Stand: April 2021**

Themen: Säugetiere, Vogelarten, Amphibien und Reptilien, bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, Artenschutzrechtliche Maßnahmen

5. **Artenschutzprüfungen (B-Plan 124), ILS Essen GmbH/Institut für Landschaftsentwicklung und Stadtplanung in Essen / Stand: April 2021**

Themen: Säugetiere, Vogelarten, Amphibien und Reptilien, Artenschutzrechtliche Maßnahmen

6. **Verkehrsuntersuchung zum B-Plan 124 u. 64. FNP-Ä** Blanke/Ambrosius-Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung-Bochum/ Stand: Februar 2017

Themen: Ermittlung der Verkehrsbelastungen im Bestand; Abschätzung der Zusatzverkehre (Kaianlage, Gewerbeflächen und Bauphase), Verteilung der Zusatzverkehre, Prognose der Verkehrsbelastungen, Knotenleistungsfähigkeiten.

7. **Verkehrsdaten f. Lärmuntersuchung B-Plan 124 u. 64. FNP-Ä**

Aufbereitung der Kfz-Frequenzen als Grundlage der Lärmuntersuchung

Blanke/Ambrosius-Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung- Bochum /Stand: Februar 2017

Themen: Zahlenmäßige Ermittlung der Verkehrsbelastungen im Bestand; zur Abschätzung der Zusatzverkehre (Kaianlage, Gewerbeflächen und Bauphase), zur Verteilung der Zusatzverkehre und zur Prognose der Verkehrsbelastungen

8. **Lärmgutachten B-Plan Nr. 124 „Hafenerweiterung Hafen Emmelsum, Voerde“, Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See. Stand: 27.05.2018**

Themen: Schallemissionen Gewerbelärm (Gewerbelärmvorbelastung sowie geplantes Gewerbe der Hafenerweiterung); Gewerbelärm im Hafengebiet als Störfaktor für Vögel; Schallemissionen Verkehrslärm (Vorbelastung und Planung) für Straße und Schiene;

9. **Störfallgutachten B-Plan 124 u. 64. FNP-Ä**

Gutachten gem. Art. 13 Seveso-III-Richtlinie bzw. § 50 BImSchG zur Verträglichkeit des Hafens Emmelsum und dessen Umfeld

UCON GmbH -Dipl.-Phys. Jan Philipp van de Sand, Hammer-Straße 171-173 in 48153 Münster, Stand: 21.05.2021

Themen: Beschreibung des Betriebsbereiches, mögliche Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen, Betriebsbereiche außerhalb des Plangebietes, Ergebnisse der Ausbreitungsbetrachtungen

10. **Störfall und Naturschutz B-Plan 124 u. 64. FNP-Ä**

Hafen Emmelsum

Betrachtungen zu möglichen ökologischen Auswirkungen, UCON GmbH- Friedhelm

Haumann/Benedikt Beckmann, Hammer-Straße 171-173 in 48153 Münster, Stand: 14.01.2014

Themen: Prüfung der Auswirkungen eines potentiellen Störfalles auf das benachbarte Vogelschutzgebiet

11. **Nutzungs- und Strukturkonzept DeltaPort 2017**

Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik, IML in Dortmund, Dipl.-Logist. Achim Klukas u. Dipl.-Ing. Arnd Bernsmann

12. **Hydrologische Begutachtung B-Plan 124 u. 64. FNP-Ä**

Hydraulische Untersuchungen des geplanten Bauvorhabens hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Strömungsgeschwindigkeiten, Wasserspiegellagen, und Sohlschubspannung im Rhein und in der Rheinaue Lutz Kowalski Hörnhang 33 in 52074 Aachen.

III. Stellungnahmen Landesplanerische Anfragen

1. **81. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Voerde**, Erweiterung und Änderung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der Zweckbindung – Standorte des kombinierten Güterverkehrs, aufgestellt durch die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr am 07.04.2017, Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. Ausgabe 2017 Nr. 27 vom 23.08.2017)
2. Stellungnahme Kreis Wesel, 26.08.2021: Landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Absatz 5 LPIG NRW
3. Stellungnahme des Regionalverbandes Ruhr, 27.08.2021 „Anpassung der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 34 Absatz 5 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW)

IV. Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB

1. *Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW, 05.06.2013*
Themen: Hinweise auf Bergwerksfelder; Bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenen Bergbau; Bergschadensrelevante Fragestellungen; Anpassung und Sicherungsmaßnahmen
2. *Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54, 24.06.2014*
Themen: vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet, Hochwasserrisikomanagement des Rheins;
3. *Bezirksregierung Düsseldorf– Kampfmittelbeseitigungsdienst, 17.06.2013*
Themen: konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben, Empfehlung der Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel)
4. *Deichverband Mehrum vom 24.06.2013*
Themen: Verlust von Retentionsraum, bodenchemische Qualität von Auffüllungsmaterialien

5. *Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW in Krefeld vom 06.06.2013*
Themen: Bodenkunde, Bodenschutz, Baugrund, Hydrogeologie
 6. *Bezirksregierung Düsseldorf als höhere Landschaftsbehörde*
Dez. 51 Natur- und Landschaftsschutz in 40475 Düsseldorf vom 21.06.2013
Themen: Europäisches Vogelschutzgebiet
 7. *Kreis Wesel-Kreisplanung untere Landschaftsbehörde vom 26.06.2013*
Themen: Forderung aktueller faunistischer Erhebungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Untersuchungsraum für Landschaftsbildbewertung, Rekultivierungsplanung der Abgrabungsbereiche, Artenschutzprüfung, FFH-Verträglichkeit, Ressource Boden, Entwässerung
 8. *Kreisbauernschaft Voerde vom 28.06.2013*
Themen: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen
 9. *Naturschutzbund vom 18.06.2013*
Themen: Inanspruchnahme von Wald, Retentionsraum, Transport des Bodenmaterials, Abschichtung der Untersuchungstiefe in den Planverfahren
 10. *RVR Regionalentwicklung, Referat 8 vom 28.06.2013*
Themen: Radwege des Rundkurses Ruhrgebiet
 11. *Landesbetrieb Wald und Holz vom 10.06.2013*
Themen: Windschutzanlage, Waldflächen östlich der Straße „Am Schied“
 12. *Bezirksregierung Düsseldorf-Dezernat 54 40408 Düsseldorf vom 28.06.2013*
Themen: Schutzwürdige Böden, Qualität der Aufschüttungsböden, Zwischenlagerung, Transport
 13. *Wasser-und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein vom 06.06.2013*
Themen: Hochwasserabflussquerschnitt
 14. *Niederschrift des Scopingtermins gemäß § 4 Absatz 1 BauGB vom 10.06.2013*
Themen: Reduzierung Abgrabungsflächen, Transport und Qualität des Aufschüttungsmaterials, Verkehrs- und Lärmuntersuchung, Eingriff in das Vogelschutzgebiet
- V. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB
1. *Niederschrift der Bürgeranhörung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB vom 18.08.2015*
Themen: Transportwege des Aufschüttungsmaterials, Bodenmassen, Lärm (Bau- und Betriebsphase), Ausgleichsflächen, CEF-Maßnahmen, Gebäudehöhen, BlmSchG-Verfahren)

Die der Stadt Voerde (Niederrhein) in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind bei der Erarbeitung des Umweltberichts berücksichtigt worden.

Voerde (Niederrhein), den 02. September 2021
Der Bürgermeister
gez. Haarmann